Ä2

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Janina Anderka (WLS Neumünster)

Titel: **Ä2 zu 95A9: Kein Kopftuchverbot – Religionsfreiheit gilt auch in der Schule**

Antragstext

Von Zeile 8 bis 9:

~~Daher fordert das Landesschülerinnenparlament ein ausdrückliches Verbot von Kopftuchverboten für Schülerinnen.~~
Daher fordert das Landesschüler*innenparlament die Festschreibung einer Klarstellung im Schulgesetz, die das Recht von Schülerinnen, aus religiösen Gründen ein Kopftuch zu tragen, im Rahmen der verfassungsmäßigen Religionsfreiheit ausdrücklich bekräftigt.

Begründung

Da ein gesetzliches Kopftuchverbot für Schülerinnen in Schleswig-Holstein rechtlich nicht existiert und verfassungsrechtlich durch **Art. 4 GG** unzulässig wäre, ist die Forderung nach einem „Verbot von Verboten“ rechtlich ins Leere laufend. Eine positive Klarstellung im Gesetz schützt die Schülerinnen effektiver und wahrt die verfassungsrechtliche Realität.